## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Minister Wirtschaft, Technologie und Verkehr

## B 206 / nördliche Umgehung Bad Bramstedt

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr hat am 21., 22. und 26. Februar 2002 die Presse und in den Kreisen Steinburg, Segeberg und Pinneberg über den aktuellen Planungsstand zur Linienfindung der A 20 informiert. Vorgestellt wurden erste vorläufige Ergebnisse der noch laufenden umfangreichen ökologischen, verkehrlichen, raumstrukturellen, städtebaulichen, agrarstrukturellen und ökonomischen Untersuchungen. Die Landesregierung hat noch kein Votum zur Vorzugslinie der A 20 abgegeben. Dies kann erst nach Auswertung aller Untersuchungsergebnisse und der gesamtplanerischen Abwägung aller Fachbeiträge unter Einbeziehung der entsprechenden Ergebnisse aus Niedersachsen im Mai 2002 erfolgen.

1. Der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr hat in seiner Pressekonferenz am 21. Februar 2002 zum Stand der Planung der westlichen Elbquerung erklärt, aufgrund der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie im Rahmen der Voruntersuchung zur Linienfindung der A 20 werde nach heutigem Erkenntnisstand eine Trasse südlich von Bad Bramstedt bevorzugt, da bei einer nördlichen Trassenführung mit erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt des Tals der Osterau zu rechnen sei. Wo liegen die Unterschiede zwischen den

Beeinträchtigungen der Osterauniederung durch den Bau der A 20 und durch den Bau der B 206 / nördliche Umgehung Bad Bramstedt?

Die Osterau ist zwischen Heidmühlen und Bad Bramstedt der EU-Kommission als Schutzgebiet gemäß FFH-Richtlinie gemeldet worden. Damit sind alle Projekte, die das Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen könnten, nach § 19c Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu überprüfen.

Im Zuge der Linienfindung für die A 20 müssen im Verlauf der Nordumgehung von Bad Bramstedt die Osterau westlich der A 7 mit einem 4-streifigen ca. 30 m breiten Bauwerk gequert und ein Autobahnkreuz am Südrand des Schutzgebietes gebaut werden. Hierdurch wird nach den Gutachterergebnissen die Osterau, insbesondere die sie begleitenden naturnahen Biotope, nicht unerheblich beeinträchtigt. Untersuchungen, inwieweit diese potenziellen Beeinträchtigungen durch technische Maßnahmen vermieden werden können, sind beauftragt.

Bei der B 206 Ortsumgehung von Bad Bramstedt ist die Talquerung für eine 2-streifige ca. 12 m breite Straße ausgelegt, die die Osterau am Rande des Schutzgebietes sehr stadtnah queren soll. Hier hat die Verträglichkeitsuntersuchung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ergeben, dass in diesem Bereich dann keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele verursacht werden, wenn die Osterau mit einer weiten Talbrücke gequert wird. Von dieser Straße gehen deutlich geringere Störungen aus als von der A 20.

2. Mit welchen Auswirkungen für den Kurort Bad Bramstedt rechnet die Landesregierung, wenn die Stadt zukünftig im Dreieck zwischen der B 206 im Norden, der A 7 im Osten und der A 20 im Süden liegt?

Die verkehrliche Entlastung der Ortslage ist für den Status der Stadt Bad Bramstedt als Luftkurort von hoher Bedeutung.

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie zur A 20 sind die Wirkungen der Schadstoff- und Lärmimmissionen auf die Schutzgüter Menschen und Klima / Luft unter Berücksichtigung von Vorbelastungen anderer Fernstraßen (z.B. A 7) in den Variantenvergleich eingestellt worden. Nach den Untersuchungen zur Linienfindung der A 20 liegt das Kurgebiet Bad Bramstedt einschließlich der geplanten Erweiterungen außerhalb der Wirkbereiche sowohl einer nördlichen als auch südlichen Umfahrung der Stadt.

Weder die zu berücksichtigenden Lärm- noch die Luftschadstoffgrenz- und –vorsorgewerte werden bei Realisierung der A 20 überschritten.